



Balzers, 19. Dezember 2019

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2019

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2019 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**03.01.2020**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**20.01.2020**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 19. Dezember 2019 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li